

Konzeption

der Werkstatt „Lebensbrücke“ Glauchau

Glauchau, den 01.07.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Ziele und Zielgruppen	4
2.1	Ziele.....	4
2.2	Zielgruppen.....	4
3	Rahmenbedingungen.....	5
3.1	Gesetzliche Grundlagen	5
3.2	Aufnahmebedingungen.....	5
3.3	Standortbeschreibung/Raumprogramm	5
3.4	Öffnungszeiten.....	6
3.5	Das Team der WfbM.....	6
4	Ablauforganisation	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Eingangsverfahren (EV).....	8
4.3	Berufsbildungsbereich (BBB)	9
4.4	Arbeitsbereich (AB) und Arbeitsgruppen / Tätigkeitsfelder	9
5	Begleitende Maßnahmen im Rahmen der WfbM.....	11
6	Förder- und Betreuungsbereich (FBB)	12
7	Intensivpädagogische Gruppe	11
8	Mitwirkung	14
9	Qualitätsmanagement.....	14
10	Wirtschaftsführung	15
11	Schlussgedanken	15

1 Präambel

Die Werkstatt „Lebensbrücke“ Glauchau ist eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (im Folgenden WfbM genannt) gemäß § 136 SGB IX. Sie ist eine Einrichtung der beruflichen und sozialen Eingliederung behinderter Menschen.

Der Rechtsträger ist die Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH mit Sitz in Glauchau. Sie ist Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen e. V. und damit dem Diakonischen Werk der EKD als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Die Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Sie ist Zeugnis durch Wort und Tat von Gottes Liebe zur Welt in Jesu Christus. Diakonie ist um das Wohl und Heil der Menschen bemüht, insbesondere dort, wo Menschen in Not- und Konfliktsituationen geraten sind.

Wir verstehen Arbeit als elementares Grundrecht in unserer Gesellschaft und als wichtigen Baustein des Lebens. Arbeit kann ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen und darüber hinaus Selbstwertgefühl und gesellschaftliche Anerkennung vermitteln.

Im Sinne des unter 4.1 beschriebenen Empowerment – Ansatzes werden die Menschen mit Behinderung im Kontext der Werkstatt als `Klienten` bezeichnet. Nur zur Unterscheidung spezieller und individueller Bedürfnisse wird auf Menschen mit geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, psychischer Erkrankung oder schwerster Mehrfachbehinderung extra hingewiesen. Dies soll dazu beitragen, dass immer zuerst der Mensch als Ganzes wahrgenommen wird, mit allen Stärken und Besonderheiten.

Die Bezeichnung `Klient` gilt für Frauen und Männer gleichermaßen, hat keine Wertigkeit und dient der besseren Lesbarkeit der Konzeption.

2 Ziele und Zielgruppen

2.1 Ziele

Ziel ist es, behinderte Menschen durch Arbeit zu fördern, ihnen zu helfen Selbständigkeit und notwendige Fähigkeiten zu erlangen und sie in das gemeinschaftliche Leben einzubeziehen.

Die WfbM ist in erster Linie eine Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Teilhabe wird hier erreicht, indem ein vielfältiges Arbeitsangebot bereitgestellt wird und unterstützend sozialpädagogische, medizinische und pflegerische Maßnahmen angeboten werden.

Durch die Schaffung von ausgelagerten Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, unter Beachtung der behinderungsbedingten Umstände, wird den behinderten Mitarbeitern die Chance zum Kennenlernen von Arbeitsplätzen außerhalb der Werkstatt gegeben. Die WfbM hat das Ziel, den Übergang geeigneter behinderter Mitarbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch spezielle Maßnahmen (Praktika außerhalb der Werkstatt) zu fördern und zu begleiten.

2.2 Zielgruppen

In die WfbM werden Menschen mit Behinderung aufgenommen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Sie steht allen behinderten Menschen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, offen, sofern sie in der Lage sind, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen und bei denen bei angemessener Betreuung keine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist.

Der Personenkreis in der WfbM umfasst körperlich-, geistig-, seelisch- und mehrfach behinderte Menschen im Sinne des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Der Personenkreis der chronisch psychisch kranken Menschen braucht durch seine „unsichtbare“ Krankheit mehr Hilfen für eine soziale Integration, die eine WfbM nur in Wohnortnähe des Kranken unterstützen kann.

Wohnortnähe ist hier nicht nur zu verstehen im Sinne von räumlicher Nähe und Erhaltung des sozialen Umfeldes, sondern auch im Sinne der Qualität ausreichender Versorgung und Infrastruktur.

Für diejenigen Menschen, die das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit nicht oder noch nicht leisten können, steht ein Förder- und Betreuungsbereich zur Verfügung, der organisatorisch an die WfbM angegliedert ist.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich u.a. in verschiedenen Gesetzen:

- Grundgesetz (GG) – regelt die Grundrechte aller Menschen,
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – regelt die bürgerlichen Rechte und Pflichten,
- Erstes Buch SGB – beinhaltet die allgemeinen Regelungen des Sozialgesetzbuches,
- Neuntes Buch SGB – regelt die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsleben,
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Zwölftes Buch SGB – regelt die Finanzierung,
- Arbeitsförderungsgesetz (AFG) – regelt die Förderung des Einzelnen im Arbeitsprozess,
- Werkstättenverordnung (WVO) – regelt die generellen Anforderungen an die Werkstatt,
- Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung (DWMV) – regelt die rechtliche Stellung des behinderten Menschen in der Werkstatt,
- Rehabilitationsangleichungsgesetz (Reha-AnglG) – regelt u.a. wer der Rehabilitationsträger ist
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) – beinhaltet Regelungen zur Arbeitssicherheit,
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) – beinhaltet Regelung zum Arbeitsschutz,
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

3.2 Aufnahmebedingungen

Die WfbM nimmt diejenigen behinderten Menschen aus ihrem Einzugsgebiet auf, welche die Aufnahmevoraussetzungen gemäß §136 Abs. 2 und 3 SGB IX erfüllen und für die Leistungen durch die Rehabilitationsträger gewährleistet sind.

Über die Aufnahme in die WfbM berät der Fachausschuss. Dieses vom Gesetzgeber bestimmte Gremium setzt sich aus Vertretern der Agentur für Arbeit, des Kommunalen Sozialverbandes, den Deutschen Rentenversicherungsträgern und der WfbM zusammen. In Absprache mit dem jeweiligen Kostenträger ist eine Aufnahme behinderter Menschen ganzjährig möglich.

3.3 Standortbeschreibung/ Raumprogramm

Der Standort der WfbM ist so bemessen, dass die Klienten in zumutbarer Zeit mit öffentlichen oder eigenen Fahrzeugen ihren Ausbildungs- und Arbeitsplatz erreichen können. Soweit erfor-

derlich wird mit Benehmen des Rehabilitationsträgers durch die WfbM ein Fahrdienst organisiert (entsprechend §8 WVO). Die bauliche Gestaltung und die Ausstattung der WfbM entsprechen den Aufgabenstellungen einer WfbM und sollen den gestellten Anforderungen als Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben Rechnung tragen.

3.4 Öffnungszeiten

Die Arbeitszeit in der WfbM beträgt wenigstens 35 und höchstens 40 Stunden wöchentlich. Die Stundenzahlen umfassen Erholungspausen und Zeiten der Teilnahme an Maßnahmen im Sinne des §5 Abs. 3 WVO (begleitende Maßnahmen).

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der WfbM „Lebensbrücke“ Glauchau werden in der Werkstattordnung geregelt. Es werden am Jahresanfang Schließtage festgelegt, die bei der individuellen Urlaubsplanung Berücksichtigung finden müssen.

Einzelnen Klienten wird eine veränderte Arbeitszeitregelung ermöglicht, wenn es wegen Art und Schwere der Behinderung notwendig erscheint oder produktionsbedingte Umstände (Schichtbetrieb) dies erfordern.

3.5 Das Team der WfbM

Die Mitarbeiter der WfbM „Lebensbrücke“ Glauchau stellen interdisziplinäre Teams dar, um den vielfältigen Anforderungen, die an eine WfbM gestellt werden, gerecht zu werden. Im Organigramm der Werkstätten „Lebensbrücke“ ist die Gesamtstruktur der Einrichtung mit allen Bereichen und Verantwortlichkeiten dargestellt.

Der Werkstattleiter koordiniert das Gesamtgeschehen, insbesondere gilt sein Augenmerk der beruflichen Rehabilitation, und er ist für die Wirtschaftlichkeit der WfbM verantwortlich (§9 Abs. 2 WVO). Die administrativen Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle der Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH wahrgenommen.

Der Arbeitsvorbereiter beschafft Arbeitsaufträge und verteilt sie auf die entsprechenden Werkstattgruppen. Er schafft die technisch-technologischen Voraussetzungen unter Beachtung der arbeitsorganisatorischen Grundsätze.

Der Soziale Dienst koordiniert den Eingliederungsprozess der behinderten Menschen und verantwortet die berufliche Bildung in der WfbM sowie die weitere Qualifizierung im Arbeitsbereich (§10 WVO). Er organisiert die Fallbesprechungen und Supervisionen zusammen mit der Psychologin und koordiniert die arbeitsmedizinischen Untersuchungen.

Die Team- und Gruppenleiter im Berufsbildungsbereich und in den Arbeitsbereichen haben eine fachspezifische Ausbildung mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung oder haben an-

derweitig eine Berufsqualifikation erworben, um für die Tätigkeit als Fachkraft in der WfbM die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen (§9 Abs. 1,3 WVO). Die Gruppenleiter betreuen die behinderten Mitarbeiter direkt am Arbeitsplatz. Sie sorgen für die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe, richten die Arbeitsplätze individuell nach ergonomischen Gesichtspunkten ein und sind für die berufliche Bildung zuständig. Ebenso sind sie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Arbeitsaufträge verantwortlich.

Gleichzeitig sind sie Zuhörer und Vertrauensperson für die Klienten und müssen bei Problemen und Konflikten professionell reagieren.

Im Rahmen des QM-Systems der WfbM wird eine kontinuierliche und sinnvolle Fortbildung aller Mitarbeiter sichergestellt (§11 WVO).

4 Ablauforganisation

4.1 Allgemeines

Im Sinne des Empowerment – Konzeptes versucht die Werkstatt den Klienten Möglichkeiten und Hilfen zu geben, ein hohes Maß an Kontrolle über ihr Leben zu gewinnen, indem sie eigene Stärken im Austausch mit anderen erkennen und sich gegenseitig ermutigen, ihr eigenes Leben und ihre soziale Umwelt zu gestalten. In diesem Sinne erteilt die Werkstatt somit einer defizit-orientierten Betrachtung von Menschen eine Absage und stellt stattdessen die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Potentiale der behinderten Mitarbeiter in den Mittelpunkt, die es zu entfalten gilt. Bei der Auswahl an Fördermaßnahmen und deren angestrebten Zielen ist der behinderte Mitarbeiter mit einzubinden. Mit Ziel einer sinnerfüllten Lebensverwirklichung ist auf die Wünsche der behinderten Menschen einzugehen.

Jeder Klient erhält bei Aufnahme in die WfbM einen Werkstattvertrag, der das arbeitnehmerähnliche Rechtsverhältnis zwischen ihm und dem Werkstattträger regelt. Darin sind Regelungen zum Arbeitsentgelt, welches bei Übernahme in den Arbeitsbereich gezahlt wird, zur Arbeitszeit, zum Urlaubsanspruch sowie zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses enthalten. Insbesondere werden im Vertrag die Leistungen der WfbM sowie die Verpflichtungen der Klienten beschrieben. Bestandteil des Werkstattvertrages ist die Werkstattordnung, die mit Unterschrift des Vertrages anerkannt wird. Die Klienten werden über die WfbM in vollem Umfang sozialversichert. Die Werkstattordnung wird dem Klienten grundsätzlich in leichter Sprache ausgehändigt und ausführlich besprochen.

4.2 Eingangsverfahren (EV)

Jeder Klient, der in die WfbM eingegliedert werden will, durchläuft zunächst das Eingangsverfahren, §40 SGB IX und §3 WVO. In einer Dauer von 12 Wochen (im Ausnahmefall von bis zu 4 Wochen) testet die Werkstatt den Klienten auf Werkstattfähigkeit, insbesondere unter Beachtung folgender Kriterien:

- Eignung der Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Gruppenfähigkeit
- Selbst- und Fremdgefährdung
- Leistungsfähigkeit.

Ausgehend vom Bildungsstand des Klienten richtet sich die berufliche Bildung an seinem Entwicklungsvermögen aus. Die unterschiedlichen Behinderungsarten und Auswirkungen finden in individuellen Lehr- und Förderplänen, z. B. den Praxisbausteinen, Berücksichtigung.

Der Soziale Dienst erstellt in Zusammenarbeit mit dem Gruppenleiter und dem Klienten einen individuellen Bildungsplan, der in regelmäßigen Abständen besprochen wird.

4.3 Berufsbildungsbereich (BBB)

Im Berufsbildungsbereich der WfbM werden die Klienten in unmittelbarer Nähe zu den Arbeitsbereichen der Werkstatt qualifiziert, §40 SGB IX und §4 WVO.

Ziel der arbeitspädagogischen Unterstützung ist es, die Klienten durch planmäßige, individuelle und berufliche Bildung in ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung so zu fördern, dass eine geeignete Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist.

Inhalte und Leistungen werden im Fachkonzept für das Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich genauer beschrieben.

4.4 Arbeitsbereich (AB) und Arbeitsgruppen / Tätigkeitsfelder

Wenn eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist, wird in der Fachausschuss-Sitzung nach Abschluss des Berufsbildungsbereiches die Übernahme des Klienten in den Arbeitsbereich empfohlen und bei Kostenzusage umgesetzt. Ab dem Zeitpunkt erhält er nach Einschätzung des Gruppenleiters ein Arbeitsentgelt. Genauere Regelungen dazu finden sich in der Entgeltordnung.

Die im Berufsbildungsbereich erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen im Arbeitsbereich weiter erhalten, gefestigt und ausgebaut werden. Dazu werden auch im Arbeitsbereich gemeinsam mit dem Klienten Ziele formuliert und in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben. Individuelle Entwicklungs- und Beobachtungsberichte helfen dabei, den Stand des behinderten Mitarbeiters zu bestimmen und auszuwerten.

Die Einführung der Praxisbausteine[©] als standardisiertes und von der IHK Sachsen anerkanntes Instrument der beruflichen Bildung, soll dazu dienen, noch näher an die Aufgaben und Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes anzuknüpfen. Die Praxisbausteine [©] stehen sowohl den Teilnehmern im Berufsbildungsbereich als auch den Klienten im Arbeitsbereich zur Verfügung.

Die WfbM „Lebensbrücke“ Glauchau bietet ein breites Spektrum von spezifischen Arbeitsplätzen zur Ausübung der geeigneten Tätigkeit (§41 SGB IX und §5 WVO). Diese erstrecken sich insbesondere auf den handwerklichen, den industriellen, den landwirtschaftlich-gärtnerischen sowie den Dienstleistungsbereich. Sie werden sowohl in den Räumlichkeiten der WfbM als auch extern angeboten bzw. stehen als ausgelagerte Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die Arbeit in der WfbM findet in überschaubaren Arbeitsgruppen statt. Die Klienten nehmen so am sozialen Geschehen der Arbeitsgruppe am ehesten teil, die Gruppenleiter bilden den gemeinsamen Bezugspunkt und können auf den Einzelnen eingehen. Die Erstellung eines Gesamtplanes im Arbeitsbereich bestimmt für die Klienten das Ausmaß und die Art der Teilhabe an der Arbeitswelt.

Die Vielfältigkeit der Aufgaben und Funktionen, die die Arbeit für den Klienten hat, muss der Fülle der Arbeitsangebote entsprechen. Das Spektrum der Arbeitsplätze umfasst manuelle Tätigkeiten bis hin zur Nutzung von Spitzentechnologien (CNC).

Die WfbM „Lebensbrücke“ Glauchau bietet insbesondere folgende Palette an Tätigkeitsfeldern:

- einfache und komplexe Montagearbeiten
- Elektromontage
- Holzbearbeitung und Holzmontage
- Druck & Design
- CNC-Gipsbearbeitung
- Metallbearbeitung, -zerspanung mit CNC-Bearbeitung
- Garten- und Landschaftspflege
- Mitarbeit im technischen Dienst (Hilfsarbeiten in Lager, Küche, Reinigung).

Die Werkstatt bietet Außenarbeitsplätze in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes an, auf denen sich geeignete Klienten ausprobieren und bewähren können. Um eine ständige Fort- und Weiterbildung des Klienten zu gewährleisten, sind werkstattinterne Praktika in Absprache mit dem Sozialen Dienst und dem jeweiligen Gruppenleiter möglich.

Für Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung steht innerhalb der Werkstatt eine gesonderte Abteilung zur Verfügung. Je nach Wunsch, Eignung und Neigung kann ein Klient mit psychischer Erkrankung in der separaten Abteilung oder in jeder anderen Arbeitsgruppe tätig werden.

5 Begleitende Maßnahmen im Rahmen der WfbM

Die WfbM „Lebensbrücke“ Glauchau bietet fachtheoretische und fachpraktische Bildungsangebote sowie ergänzende Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit der behinderten Mitarbeiter an (§41 Abs. 2 SGB IX, §5 Abs. 3 WVO).

Bei der beruflichen Bildung geht es um das Erreichen von Kenntnissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten in den entsprechenden Fachbereichen. Ziel ist dabei die Erhöhung der Flexibilität und Leistungsfähigkeit der Klienten.

Eng mit der beruflichen Bildung ist die Erhaltung, Festigung und Erhöhung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen Bereich verknüpft.

Zur pädagogischen, sozialen und medizinischen Betreuung der Klienten stellt die WfbM folgende Angebote:

- regelmäßige betriebsärztliche Untersuchungen der Klienten sowie des Personals
- soziale und medizinische Angebote auf Rezeptbasis (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie),
- regelmäßige psychologische Begleitung auf Wunsch,
- Musikgruppen (Chor und Boomwhackergruppe),
- Schwimmen,
- kreatives Gestalten (u. a. Töpfer- und Floristikkurse),
- Lesen und Schreiben,
- Fußball- und Handballtraining und Teilnahme an Turnieren und Spielen auch mit anderen Werkstätten (Mitglied Special Olympics),
- Gestaltung einer hausinternen Zeitung,
- verschiedene Pausenangebote (Spaziergänge, Brettspiele ...),
- Organisation der Feiern zu den Jahreshöhepunkten, z. B. Fasching, Ostern, Sommerfest, Erntedank, Weihnachten.

Die durch die Werkstatt organisierten Bildungs- und Exkursionsfahrten gehören zum festen Bestandteil der beruflichen Bildung.

Jede Arbeitsgruppe kann im Kalenderjahr eine Exkursion durchführen. Dabei sollte der berufliche Bildungsaspekt verstärkt betrachtet werden. Die Verantwortung für die Ausgestaltung dieser Bildungsfahrt trägt der Gruppenleiter.

6 Förder- und Betreuungsbereich (FBB)

Der Förder- und Betreuungsbereich ist innerhalb des Geländes der WfbM „Lebensbrücke“ Glauchau in einem eigenen Bereich mit 14 Plätzen integriert. Es werden dort Menschen mit schwerster Mehrfachbehinderung betreut, die in einer Arbeitsgruppe oder im Berufsbildungsbereich nicht, noch nicht oder nicht mehr arbeiten können.

Dafür gibt es mehrere Gründe:

- die Schwere ihrer Behinderung lässt dies nicht zu (trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung kann ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht erbracht werden, vgl. § 136 Abs. 2 SGB IX),
- eine Selbst- und Fremdgefährdung liegt vor.

Durch die organisatorische Anbindung an die WfbM werden Zugehörigkeit und Verbundenheit mit diesem Personenkreis betont.

Wir können sowohl die Klienten aus der WfbM übergangs- oder zeitweise im FBB betreuen wie auch Klienten aus dem FBB am Arbeits- und Beschäftigungsangebot der WfbM teilnehmen lassen. Sie profitieren außerdem von den Angeboten der WfbM hinsichtlich der räumlichen Ausstattung, des Fahrdienstes und den Freizeitangeboten. Bei Klienten, die aufgrund behinderungs- oder altersbedingter Abbauprozesse in den FBB wechseln, bedeutet dieser Schritt dann zwar den Wechsel der Gruppenzugehörigkeit, nicht aber den völligen Verlust gewohnter Strukturen und Beziehungen.

Genauere Inhalte, Förderziele und Leistungen des Förder- und Betreuungsbereiches sind in der Konzeption des FBB dargestellt.

7 Intensivpädagogische Gruppe

In der Intensivpädagogischen Gruppe (IPG) arbeiten Menschen mit einer geistigen, körperlichen, psychischen oder mehrfachen Behinderung, die aus unterschiedlichen Gründen einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Das heißt, sie sind grundsätzlich arbeitsfähig und erbringen ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung, jedoch nur bei engmaschigerer, intensiver pädagogischer Betreuung. (Voraussetzungen nach § 136 SGB IX müssen gegeben sein)

Die Intensivpädagogische Gruppe verfügt über eine separate Räumlichkeit. Somit wird eine reizarme Umgebung geschaffen, in der die Klienten ohne störende äußere Einflüsse individuell betreut und angeleitet werden können.

Ziel der intensivpädagogischen Gruppe ist es Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung auch bei erhöhtem pädagogischem Mehraufwand, eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen bzw. zu erhalten und möglichst wieder einen Wechsel in den regulären Arbeitsbereich zu schaffen. Dies gewährleistet das kleinere überschaubare Betreuungssetting.

Die Betreuungskraft gestaltet individuell und kleinschrittig den Ablauf und den zeitlichen Rahmen für Produktionsaufgaben, Förderung und Entspannung. Durch die flexible Alltagsgestaltung kann gezielter auf die jeweiligen Bedürfnisse der Klienten in der IPG eingegangen werden.

8 Mitwirkung

Nach §139 SGB IX in Verbindung mit §§ 9 und 10 Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung (DWMV) wirken die in der WfbM geförderten und beschäftigten Klienten unabhängig von ihrer Geschäftsfähigkeit in den ihren Interessen berührenden Angelegenheiten der WfbM mit.

Die Klienten wählen aus ihren Reihen in geheimer Wahl aller vier Jahre den Werkstattrat. Begleitet wird dieser durch eine von ihnen gewählte Vertrauensperson der Werkstatt. Damit wird den behinderten Menschen die Mitbestimmung und Mitwirkung in den ihre Interessen berührenden Angelegenheiten der WfbM ermöglicht.

Der Werkstattrat setzt sich in regelmäßigen Abständen zusammen und hält diese Beratungen protokollarisch fest. Die Angelegenheiten, in denen der Werkstattrat mitzubestimmen bzw. mitzuwirken hat, sind in der DWMV festgelegt und nachzulesen.

9 Qualitätsmanagement

Die WfbM „Lebensbrücke“ Glauchau arbeitet nach den Standards der DIN EN ISO 9001 und ist nach dieser Norm und AZAV zertifiziert. Die Qualitätszertifizierung erfolgt auf Basis eines Qualitätsmanagementhandbuches. Im Handbuch sind alle Prozesse und Verfahren im Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich sowie der Werkstattleitung, der Produktionsleitung und des Sozialen Dienstes geregelt. Die ständige Aktualisierung des Handbuches stellt die Basis für qualitätsgerechtes Handeln dar.

Fehler werden den Klienten benannt, mit ihnen behoben und ihnen wird die Bedeutung für die Sicherung der Auftragslage vermittelt. Der Zeitfaktor wird in Form von Terminen erfahrbar gemacht. Phasen erhöhter Arbeitsanstrengung sollten durch den Gruppenleiter abgewendet werden bzw. durch regelmäßige Nutzung und Förderung von arbeitsbegleitenden Maßnahmen ausgeglichen werden.

Unser Qualitätsmanagementsystem umfasst demnach alle Prozesse, die zum Erbringen einer wirksamen Dienstleistung erforderlich sind, angefangen vom Marketing bis hin zur Lieferung und schließt die Analyse der für den Kunden erbrachten Dienstleistung mit ein. Es ist ein großes Anliegen unserer WfbM systematisch Qualitätsstandards zu entwickeln und in unseren Organisationsstrukturen und –kulturen zu verankern.

10 Wirtschaftsführung

Nach §12 WVO ist der Träger der WfbM nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert und ist deshalb verpflichtet,

- nach kaufmännischen Grundsätzen Bücher zu führen,
- eine Betriebsabrechnung in Form einer Kostenstellenrechnung zu erstellen,
- einen Jahresabschluss mit Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen,
- über einen Organisations- und Stellenplan mit einer Funktionsbeschreibung des Personals zu verfügen,
- wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anzustreben, um an die im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen ein ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt zahlen zu können,
- im Jahresabschluss oder in anderer geeigneter Weise das Arbeitsergebnis, seine Zusammensetzung im Einzelnen und seine Verwendung auszuweisen, das Arbeitsergebnis nur für die in §12 Abs. 5 WVO genannten Zwecke zu verwenden,
- die Buchführung, die Betriebsabrechnung, den Jahresabschluss sowie die Ermittlung des Arbeitsergebnisses, seine Zusammensetzung im Einzelnen von einer Person prüfen zu lassen, die als Prüfer bei durch Bundesgesetz vorgeschriebenen Prüfungen zum Jahresabschluss als juristische Person zugelassen ist,
- die Ermittlung des Arbeitsergebnisses und dessen Verwendung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit und dem zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträger auf deren Verlangen offen zu legen.

11 Schlussgedanken

Die hier vorliegende Konzeption bildet die Grundlage für die tägliche Arbeit mit den Klienten. Dabei steht für uns die biblische Dimension „Was willst du, das ich dir tue?“ (Markus 10, 51) und der unter 4.1 beschriebene Empowerment- Ansatz im Vordergrund unserer Haltung und unseres Handelns.

Glauchau, den 01.07.2017

gez. Raabs

Frank Raabs
Werkstattleiter

gez. Rietzsch

Katja Rietzsch
Sozialdienstleiterin

gez. Köhler

Bernd Köhler
Produktionsleiter